

**Niederschrift  
Nr. 1**

**über die öffentliche Sitzung des Verkehrsausschusses  
am 17.04.2018 von 17:00 bis 19:50 Uhr**

Stimmberechtigte Teilnehmer:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Anwesenheit</b>	<b>Funktion</b>
Schulte, Nikolaus Zweiter Bürgermeister	17:00 Uhr bis 19:50 Uhr	Vorsitzender
Bader, Wolfgang	17:00 Uhr bis 19:50 Uhr	Ausschussmitglied
Dr. Böhm, Christoph	17:00 Uhr bis 19:50 Uhr	Ausschussmitglied
Deckwerth, Ilona	17:14 Uhr bis 18:43 Uhr	Ausschussmitglied
Eggensberger, Andreas	17:00 Uhr bis 19:50 Uhr	Ausschussmitglied
Hipp, Heinz	17:00 Uhr bis 19:50 Uhr	Ausschussmitglied
Dr. Metzger, Martin	17:00 Uhr bis 19:50 Uhr	Ausschussmitglied
Peresson, Magnus	17:13 Uhr bis 19:50 Uhr	Ausschussmitglied
Waldmann, Georg	17:00 Uhr bis 19:16 Uhr	Ausschussmitglied
Wollnitz, Gerlinde	17:00 Uhr bis 19:50 Uhr	Ausschussmitglied

Abwesende Teilnehmer:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Grund</b>	<b>Funktion</b>
Iacob, Paul	entschuldigt	Erster Bürgermeister
Dr. Derday, Anni	entschuldigt	Ausschussmitglied
Doser, Jürgen	entschuldigt	Ausschussmitglied
Eggensberger, Bernhard	entschuldigt	Ausschussmitglied

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Anwesenheit</b>	<b>Funktion</b>
	17:00 Uhr bis 19:50 Uhr	Leiter des Stadtbauamtes
	17:00 Uhr bis 19:50 Uhr	Örtliche Verkehrsbehörde
	17:00 Uhr bis 19:50 Uhr	Polizei Füssen
	17:00 Uhr bis 19:50 Uhr	Protokollführerin

## öffentliche Tagesordnung

1. Erweiterung der Tagesordnung;  
Werbebanner für das Festspielhaus - Ludwig Musical
2. Werbebanner für das Festspielhaus - Ludwig Musical
3. Bekanntgaben
4. Beseitigung von Straßenmarkierungen; Aufforderung des Landratsamtes Ostallgäu im Auftrag der Regierung von Schwaben und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Bau und Verkehr aufgrund Antrag eines Bürgers vom 10.08.2017
5. Dauerhafte Anbringung eines Geschwindigkeitsmessgeräts in der Spitalgasse; Anfrage Herr Brecht vom 23.11.2017
6. Einheitliche zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h für die Hiebelerstraße; Vormerkung Stadtratssitzung vom 23.01.2018, StR Jakob
7. "Fahrradstraße" Mariahilfer Straße; Beratung nach probeweiser Ausweisung seit 06.09.2016; Beschluss zum weiteren Vorgehen
8. Hausnummernzuteilung Erkenbollingen; Sachstandsbericht und Beschluss zum weiteren Vorgehen
9. Bestuhlungsfläche Hotel Füssen; hier Restaurant Altes Rathaus (Reichenstraße 9) auf öffentlichem Grund sowie Außenbewirtschaftungsfläche (Hinterhof Reichenstraße 9, Westseite) gem. Bauantrag 041/2018
10. Vollzug der Geschäftsordnung
11. Antrag Nr. 622: Verbesserung für den Radverkehr am Lechuferweg
12. Antrag Nr. 622: Austausch Verkehrszeichen 240 (gemeinsamer Geh-/Radweg) zu Verbotsschild 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) für den Verbindungsweg Kreuzkopfstraße - Rohrkopfweg
13. Anträge, Anfragen
14. Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Dr. Metzger;  
Kopfsteinpflaster auf Radwegen

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

### **Beschluss Nr. 1**

#### **Erweiterung der Tagesordnung; Werbeposter für das Festspielhaus - Ludwig Musical**

**Sachverhalt:**

Vorsitzender Herr Schulte erwähnt, dass er die Tagesordnung gern um einen Punkt erweitern möchte. Das Festspielhaus ist soweit fertig mit den Umbaumaßnahmen und möchte kurzfristig Werbeposter aufstellen um die Bürger auf das Ludwig Musical aufmerksam zu machen.

Herr Schulte erzählt, dass Frau Karle, Geschäftsführerin des Festspielhauses heute Abend extra zu uns gekommen ist, um diesen Antrag näher zu erläutern und anfallende Fragen dazu zu beantworten. Und bittet das Gremium zur Abstimmung der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um o. g. Tagesordnungspunkt zu.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0

Frau StRin Deckwerth und Herr StR Peresson sind ab untenstehenden Tagesordnungspunkt anwesend.

### **Beschluss Nr. 2**

#### **Werbeposter für das Festspielhaus - Ludwig Musical**

**Sachverhalt:**

Vorsitzender Herr Zweiter Bürgermeister Schulte übergibt das Wort an Frau Karle, Geschäftsführerin vom Festspielhaus, um ihr Vorhaben näher zu erläutern.

Frau Karle erzählt, dass das Festspielhaus kurz vor der Neuaufnahme steht. Das Festspielhaus wie auch das Ludwig Musical, soll über die Region hinaus bekannt gemacht werden. Es soll zu einem Leuchtturmprojekt der Region werden. Der Vorverkauf läuft bisher gut, trotzdem schade es nicht die Werbemaßnahmen intensiver ins Auge zu fassen. Die Idee war es, in den leeren Kreisverkehren in den Ortseinfahrten Werbeposter zu errichten, die auf das Ludwig Musical aufmerksam machen.



Die Kultur muss zu den Menschen gebracht werden und deshalb soll ein Kulturhaus für alle geschaffen werden. Das Festspielhaus wird rein aus privaten Mitteln finanziert, die Triebkraft des Besitzers besteht rein aus der Verbundenheit zur Heimat. Bezüglich Werbemaßnahmen stehe sie schon in Kontakt mit Frau Settele. Für diese kurzfristige und auch nur vorübergehende Lösung mit den Werbebannern ist aber eine Zustimmung aus dem Gremium erforderlich.

Vorsitzender Schulte berichtet, dass das Ludwig Musical als eins der beliebtesten Musicals im Jahr 2017 ausgezeichnet worden ist und erkundigt sich bei Frau Karle auf was das Werbebanner gespannt werden soll.

Frau Karle teilt mit, dass es auf ein Baustahlgeländer gespannt wird, dieses ist genauso groß wie das Banner, sodass höchstens ein Rahmen zu sehen ist. Die Maße betragen 340x170 cm und es handle sich lediglich um ein Provisorium, dass genauso schnell wie es installiert worden ist auch wieder entfernt werden kann.

Frau StRin Wollnitza erkundigt sich, welche Kreisel betroffen sind und ob nur für das Ludwig Musical Werbung gemacht wird oder auch für weitere.

Frau Karle findet, dass der Kreisverkehr an der Feldkirche und der Kreisel Richtung Kempten (bei der Fa. Heuberger) die geeignetsten sind und die vorübergehenden Werbebanner nur mit dem Ludwig Musical versehen werden.

Herr Schweinberg lässt wissen, dass der Kreisel bei der Feldkirche nicht der Stadt Füssen gehört und dieser somit nicht in Betracht gezogen werden kann, der Stadt Füssen gehört nur der Kreisverkehr Richtung Kempten (bei der Fa. Heuberger).

Herr StR Dr. Metzger möchte von Herrn Meiler von der Polizei wissen, ob es keine Sichtbehinderung darstelle, wenn die Werbebanner im Kreisel stehen. Des Weiteren schlägt er vor, ob eine Gestaltung für das Ludwig Musical wie bei den Wahlen ginge, (Werbeplakat an der Fl.Nr. 709 Kirchstraße, Werbeplakat an der Fl.Nr. 1374/1 Augsburgener Straße/ neben der Feldkirche und ein Werbebanner im Kreisverkehr bei der Fa. Heuberger).

Herr Meiler von der Polizei berichtet, dass im Straßenverkehrsrecht festgeschrieben steht, dass der Mittelbau eines Kreisverkehrs komplett überbaut werden sollte. Man solle nicht von der einen Ausfahrt zur nächsten Ausfahrt sehen können.

Herrn StR Peresson ist es wichtig, dass die Optik stimmt. Er möchte an die Werbeanlage am Parkplatz bei der König-Ludwig-Brücke erinnern, diese ist verbogen und verrostet und keiner weiß genau, wer dafür zuständig ist.

Frau Karle gibt Herrn StR Peresson Recht und führt aus, dass es im Zuge der generellen Werbemaßnahmen mitangegangen wird und ausgetauscht wird.

Vorsitzender Schulte möchte von Frau Karle wissen, in welchem Zeitraum diese vorübergehende Maßnahme mit den Werbebannern erfolgen soll und ob Sie mit dem Vorschlag von Herrn Dr. Metzger einverstanden wäre.

Frau Karle sagt, dass 3 Monate ideal wären, wenn das Gremium sich aber für einen kürzeren Zeitraum ausspricht ist sie darüber auch froh und nicht fordernd. Mit dem Vorschlag von Herrn Dr. Metzger wäre Sie einverstanden.

Nach eingehender Diskussion formuliert Vorsitzender Schulte folgenden Beschlussvorschlag:

#### **Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss stimmt der vorübergehenden Werbemaßnahme für das Ludwig Musical für max. 3 Monate an folgenden Standpunkten zu: Werbeplakat an der Fl.Nr. 709 Kirchstraße, Werbeplakat an der Fl.Nr. 1374/1 Augsburgener Straße/ neben der Feldkirche und ein Werbebanner im Kreisverkehr bei der Fa. Heuberger.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	1

#### **Vormerkung Nr. 1**

#### **Bekanntgaben**

##### **Ampelanlage an der Sebastianstraße (B16) am Pulverturm (Hochstiftstraße) und der Theresienstraße**

Die kurzen Aufstellflächen an den beiden Lichtsignalanlagen (LSA) ergeben sich durch den Neubau der Ampel an der Theresienstraße. Diese LSA wurde nötig, bzw. vom Investor Theresienhof gefordert, um die Verkehrssituation an diesem Knoten zu verbessern und somit eine entsprechende Kundenakzeptanz möglich zu machen. Hierbei wurde auch eine Einbahnlösung für die Theresienstraße untersucht und von der Stadt Füssen verworfen.

Es wurde der Verkehrsablauf an den LSA der B 16 beobachtet. Bei der Ausfahrt aus der Theresienstraße in die B 16 stehen den Verkehrsteilnehmern 5 – 12 Sekunden zur Verfügung. Somit konnten maximal 5 Fahrzeuge ausfahren und auch nur 5 Fahrzeuge sich in Fahrtrichtung Schwangau aufstellen. Würde man die Grünphase noch weiter erhöhen, könnten sich nicht alle Fahrzeuge in Richtung Schwangau aufstellen und es käme zu einem Rückstau mit Behinderung für die Hauptverkehrsstrecke auf der B 16.

Wenn man bei der LSA am Pulverturm den Fußgängern eine feste Grünphase geben würde, würde sich das ebenfalls negativ auf den Verkehrsfluss der B 16 auswirken. Die Folge, es kämen dadurch auf Dauer bedeutend weniger Kraftfahrzeuge durch die Stadt Füssen.

Die Unfallkommission (bestehend aus Polizei, Straßenbaulastträger u. Verkehrsbehörde) und die beiden Vertreter der Stadt Füssen kommen zu folgendem Ergebnis: Eine Veränderung der Schaltzeiten bei den LSA für die Kraftfahrzeuge und für die Fußgänger würden im gesamten Ablauf eine Verschlechterung für den Verkehr mit sich bringen und wird deshalb von allen Teilnehmern abgelehnt.

##### **Kaminkurve**

An dieser Kurve kam es schon des Öfteren zu Unfällen, erst kürzlich wieder ein Motorradunfall. Der Fahrer wurde dabei über den Geh- und Radweg geschleudert. Das Staatliche Bauamt Kempten sucht nach einer baulichen Lösung.

### **Fußgängerschutzzampel in der Schwangauer Straße**

Ein junger Bürger hat einen Antrag auf eine Fußgängersignalanlage an der B 17 bei der Stadt Füssen gestellt. Eltern mit Kindern und auch ältere Bürger haben auf dem schmalen Gehweg Angst, wenn von den großen Fahrzeugen der entstehende Fahrtwind die Fußgänger gefährdet.

Bei der gewünschten Querungsstelle auf Höhe der Schiffwirtschaft oder der Lechbrücke fehlt aber die erforderliche Sichtweite von 70 m in beide Richtungen und die dazugehörigen Aufstellflächen. Bei einer Verschiebung nach Osten oder Westen fehlen voraussichtlich auch die erforderlichen

Fußgängerquerungen (ca. 100 -150 in der Stunde) und bei den Fahrzeugen (ca. 300 - 450 in der Stunde). Somit ist aus Sicht der Unfallkommission hier eine sichere Querungsstelle einzurichten, nicht möglich.

Die Unfallkommission hat beschlossen, für die Lastkraftwagen und Busse die in Fahrtrichtung Österreich im Bereich der Schiffwirtschaft unterwegs sind, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zu beschildern.

Frau StRin Wollnitzta erzählt, dass es im Ausland Bremsschwellen gibt und wieso man das nicht in Füssen auch macht.

Herr Meiler von der Polizei berichtet, dass dies an einer Bundesstraße nicht möglich sei, Bremsschwellen wurden schon getestet und da der Erfolg nicht groß war, wurden diese größtenteils wieder zurückgebaut.

Herr StR Dr. Metzger möchte, dass die „30“ auf der Straße markiert wird.

Vorsitzender Schulte teilt mit, dass das an einer Bundesstraße nicht möglich sei.

Herr StR Eggensberger A. ergänzt, dass die Bremsschwelle für Anwohner sehr unangenehm sei, da der Aufschlag jedes Mal mit einem Geräusch verbunden ist, das in die Häuser schallt.

Herr Angeringer betont, dass auch für die Schneepflüge die Bremsschwellen ein Problem beim Räumen darstellen. Weiter werden diese von den Rettungsdiensten abgelehnt.

### **Bahnhof Füssen**

In der Bahnhofstraße sowie am Bahnhof wurde das Symbol „Bahnhof“ angebracht, um auf diesen deutlicher hinzuweisen.

Herr Schweinberg ergänzt, dass das Schild etwas klein ausgefallen ist und es nochmal geprüft werde, ob ein größeres Schild angebracht werden kann.

### **Neubaugebiet Weidach (Ernestine-Deml-, Rudibert-Ettelt- und Paul-Mertin-Straße)**

Das Neubaugebiet im Weidach Nord wurde gem. Beschluss des Verkehrsausschusses vom 14.12.2017, Nr. 34 als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Somit gelten für die östlich der Weidachstraße liegenden Straßen Ernestine-Deml-, Rudibert Ettelt- und Paul-Mertin-Straße die Regeln eines verkehrsberuhigten Bereichs (Schritttempo etc.). Die Vorfahrtsregelung hat sich insofern geändert, dass diese Straßen nun nicht mehr als rechts vor links gegenüber der Weidachstraße vorfahrtsberechtigt, sondern dieser untergeordnet sind, was heißt, beim Einfahren in die Weidachstraße gilt keine Vorfahrt mehr.

Herr StR Bader erwähnt, dass die Presse darüber schreiben soll.

### **Radweg entlang der Bahnlinie (Nordseite der Wohnblöcke von-Freyberg-Straße)**

Eine Vormerkung aus der Stadtratssitzung vom 23.1.2018 betrifft den Radweg entlang der Bahnlinie auf der Nordseite der neu erbauten Wohnblöcke von-Freyberg-Straße.

Nachdem die Bauarbeiten abgeschlossen sind, lässt das Grundrecht dann auch das Radfahren nördlich dieser Wohngebäude zu.

Vorsitzender Herr Schulte betont, dass der Bauzaun weg kommt. Es ist sogar eine Dienstbarkeit eingetragen worden.

Herr StR Dr. Metzger möchte wissen, wie breit der Radweg ist.

Vorsitzender Herr Schulte sagt, dass Herr Schmid vom Bauamt es sich vor Ort anschauen soll und es nochmals prüfen soll. Auch wird in der Dienstbarkeit nachgeschaut, welche Angaben festgehalten worden sind.

### **Alatseestraße vor der Hausnummer 2**

Am 9.1.2018 ging ein „Brandbrief“ bei der Stadt Füssen ein, in welchem ein Anlieger auf das wiederholte verbotswidrige Parken und Blockieren der Alatseestraße vor HsNr. 2 aufmerksam machte. Nachdem die Polizei hier bereits vor Ort war, verfasste die örtl. Verkehrsbehörde ein Schreiben an die Bewohner des Hauses verbunden mit der Aufforderung die Verkehrsregeln zukünftig zu beachten und keine negativen Vorkommnisse dieser Art zu wiederholen, damit von weiteren Maßnahmen abgesehen werden kann.

### **30 km/h Begrenzung in der Kreuzstraße, von-Freyberg-Straße**

Ein Antrag auf eine 30 km/h Begrenzung in der Kreuzstraße wird zurückgestellt, bis Gespräche mit dem Verein Füssen West abgehalten worden sind, zumal auch weitere diesbzgl. Anfragen wie 30 km/h für die von-Freyberg-Straße vorliegen und es sinnvoll ist, das Gesamtkonzept weiter zu verfolgen und nicht Regelungen für einzelne Straßen vorzunehmen, welche dann weitere Bezugsfälle nach sich ziehen.

### **Buswartehäuschen**

Das Buswartehäuschen in der Sebastianstraße wurde einbetoniert.

Frau StRin Wollnitza gibt an, dass das Abgefräste noch nicht weggeräumt worden sei.

### **Oldtimerrallye**

An den Samstagen 5. und 12. Mai kommen Oldtimerrallyes in die Stadt, wobei die ca. 35 Fahrzeuge am 5.5. für ca. zwei bis drei Stunden in der Innenstadt abgestellt werden. Die Bodensee-Classic-Rallye eine Woche später fährt über die Theresienbrücke-Lechhalde -Magnusplatz-Ritterstraße, wobei die Fahrzeuge am Stadtbrunnen kurz anhalten, vorgestellt werden und dann Richtung Luitpoldstraße weiterfahren. Zudem besteht eine Kontrollstelle an der Uferstraße, hierfür werden etwa im Bereich gegenüber Hotel Geiger einige Parkplätze bis Mittag reserviert.

### **Grundschule**

Die Grundschule initiiert in der letzten Aprilwoche wieder die Aktion „autofrei zum Schulgebäude“ „fit zu Fuß“. Die Aktion (Mo-Fr, 7.30-8 h) wird durch Beamte der PI Füssen sowie der Stadt Füssen (Straßensperrungen) unterstützt.

### **Grenztunnel**

Der Grenztunnel ist von Mi., 25.4., 18 h bis Do., 26.04.18, 06.00, selbiges von Do., 26.4. auf Fr., 27.4.2018 wegen Durchführung von Arbeiten an betriebstechnischen Einrichtungen für den Gesamtverkehr gesperrt.

### **Innere Kemptener Straße**

Aufgrund von Bauarbeiten (Gas-/Wasserleitung) kommt es ab 23.4. für ca. zwei Wochen zu Verkehrsbehinderungen und -einschränkungen im Bereich der inneren Kemptener Straße (nördlicher Bereich).

Hierzu wird der Verkehr aus der Ritterstraße nach rechts über die Luitpoldstraße umgeleitet, Anwohner und Geschäftsinhaber werden durch die Fa. gesondert informiert und können weitgehend zufahren, hierzu wird je nach Bedarf die Einbahn aufgehoben.

Die Parkplätze in diesem Abschnitt stehen nicht zur Verfügung, der Gebührenaussfall wird verrechnet.

Der Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **Beschluss Nr. 3**

#### **Beseitigung von Straßenmarkierungen; Aufforderung des Landratsamtes Ostallgäu im Auftrag der Regierung von Schwaben und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Bau und Verkehr aufgrund Antrag eines Bürgers vom 10.08.2017**

##### **Sachverhalt:**

Ein Bürger wandte sich mit Schreiben vom 10.8.2017 an das Bayerische Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr und verlangt die Beseitigung der Markierungen (Schachbrettmuster sowie Dreiecke). Die örtliche Verkehrsbehörde hat hierzu am 07.09.2017 Stellung bezogen.

Mit Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 26.01.2018 wird die Stadt Füssen aufgefordert, diese Markierungsformen nach dem Winter zu beseitigen. Nach Aussage vom Landratsamt Ostallgäu dürfen die Markierungen ausschließlich nach den Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) ausgeführt werden. Deshalb ist auch eine einfarbige Oberflächenveränderung (Thermoplastik) nicht zulässig. Denn es muss jede Änderung der Markierung die nicht nach den RMS ausgeführt wird, durch die oberste Straßenverkehrsbehörde nach § 46 Abs. 2 StVO zugelassen werden.

Heute Nachmittag erreichte uns nochmals eine E-Mail von Herrn Moser, Leiter der Verkehrsbehörde im Landratsamt Ostallgäu. Er teilte mit, wie der Stadt Füssen als örtliche Verkehrsbehörde bekannt ist, dürfen nur Markierungen auf die Straße aufgebracht werden, die der StVO und den Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) entsprechen. Markierungen gelten als Verkehrszeichen und auch hier dürfen keine „Fantasiezeichen“ aufgestellt werden. „Das Landratsamt kann Ihnen daher auch keine andere Auskunft geben und bittet um Ihr Verständnis. Bei der Bewertung Ihrer Anfrage handelt es sich nicht um eine Ermessensentscheidung. Der Vorhalt, dass in anderen Gemeinden unzulässige Markierungen und Verkehrszeichen auf- und angebracht sind, kann unsere Entscheidung und die Rechtslage nicht ändern, zumal wir speziell in diesem Fall vom Bayerischen Staatsministerium des Innern beauftragt wurden, einen ordnungsgemäßen Zustand wieder herstellen zu lassen. Der Ersatz der bestehenden unzulässigen Markierungen mit anderen unzulässigen Markierungen bringt kein anderes (besseres) Ergebnis. Grundsätzlich erscheint es nicht zweckmäßig, die gewünschte Aufmerksamkeit des Autofahrers durch unbekannt Markierungen abzulenken oder zu verwirren. Die StVO und die RMS bieten eine Reihe von Maßnahmen, verschiedene Verkehrssituationen abzubilden. Dieser Maßnahmenkatalog ist bindend und kann nicht beliebig erweitert werden.“ Alternativ zu Markierungen wird auf die Möglichkeit hingewiesen, die Fahrbahnoberfläche z. B. durch den Einsatz von anderen Materialien anders zu gestalten (z. B. Pflasterungen) oder bauliche Veränderungen anzubringen (z. B. Verengungen).

Aus Sicht der Verwaltung ist somit die Straßenmarkierung zu entfernen.

Herr StR Dr. Metzger ist weiter hin der Meinung, dass die Markierung beibehalten werden sollte.

Vorsitzender Herr Schulte plädiert die Straßenmarkierung zu entfernen, denn wenn etwas passiert ist die Stadt Füssen in Haftung. Wir haben eine klare Anordnung vom Innenministerium an die wir uns halten sollten.

Herr Meiler von der Polizei stimmt Herrn Schulte zu, man sollte sich nicht gegen das Innenministerium stellen. Er schlägt vor, dass sich die Verwaltung beim Innenministerium



erkundigt, ob eine Möglichkeit bestünde das bestehende Schachbrettmuster als Pilotprojekt laufen lassen zu dürfen.

Herr StR Dr. Metzger erwidert den Vorschlag von Herrn Meiler. Die Verwaltung solle zusammenfassen, warum die Aufmerksamkeitsfläche „Schachbrettmuster“ für notwendig gehalten wird und sich erkundigen ob es als Pilotprojekt beibehalten werden darf.

Frau StRin Deckwerth ist der Meinung den Vorschlag von Herrn Meiler auszuprobieren, wenn dieser abgelehnt wird sollte der Anordnung des Innenministeriums nachgekommen werden und das Schachbrettmuster entfernt werden.

Nach eingehender Diskussion formuliert der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen nochmals Kontakt mit dem Innenministerium aufzunehmen und sich dort zu erkundigen, ob die Stadt Füssen das Schachbrettmuster als Pilotprojekt laufen lassen darf. Eine weitere Behandlung mit Ergebnis des Innenministeriums erfolgt in der Herbstsitzung am 11.09.2018.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 4**

**Dauerhafte Anbringung eines Geschwindigkeitsmessgeräts in der Spitalgasse;  
Anfrage Herr Brecht vom 23.11.2017**

**Sachverhalt:**

Herr Brecht bittet zu prüfen, ob in der Spitalgasse gegenüber der Einmündung Floßergasse ein digitales Geschwindigkeitsmessgerät angebracht werden kann. Die Kosten hierfür würde er übernehmen.

Die örtliche Verkehrsbehörde wies in einem Antwortschreiben auf die seit Ende letztem Jahr durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen durch den Zweckverband Oberland und eine Messstelle in diesem Gebiet hin. Auch bringt die Stadt Füssen wiederholt ihr Messgerät in der Klosterstraße an.

Ferner sind die Anwohner vom Vorhaben zu informieren, da es bereits vorkam, dass sich Anwohner durch das Blinken bzw. Aufleuchten der Anlage gestört fühlten, auch dürfen keine Folgearbeiten für die Stadt Füssen mit diesem Gerät, sollte dieses beschafft werden- verbunden sein.

Da die Anbringung von Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen inmitten der Altstadt sehr sensibel zu handhaben ist, wird die Entscheidung dem Verkehrsausschuss zur Entscheidung gestellt.

Herr StR Hipp findet, dass nichts gegen die Anbringung eines Geschwindigkeitsmessgerätes spricht. Er macht aber darauf aufmerksam, dass das Pflaster dort verbessert werden muss, da es eine enorme Geräuschbelästigung darstellt.

Herr Schweinberg versichert, dass das Tiefbauamt dies demnächst in Angriff nimmt.

Frau StRin Deckwerth geht davon aus dass das Angebot ein Gewinn für die Anwohner ist.

Herr StR Dr. Metzger berichtet, dass laut Statistik ein Geschwindigkeitsmessgerät mit Smilie zu einem besseren Erfolg führt wie ein reines Anzeigen der Geschwindigkeit.

Vorsitzender Schulte möchte dies dem Anwohner überlassen, der die Kosten des Geschwindigkeitsmessgerätes trägt.

Herr StR Bader erkundigt sich, ob das Messgerät auch aufnimmt, wie viele Autos durchfahren.

Vorsitzender Schulte erteilt kurz das Wort an Herr Brecht, Anwohner und Antragsteller für das Geschwindigkeitsmessgerät.

Herr Brecht teilt mit, dass man bei dem Geschwindigkeitsmessgerät die Meter eingibt von wo ab gemessen werden soll, es wird dann die gefahrene Geschwindigkeit angezeigt und danach wird der Smilie in rot oder grün angezeigt. Des Weiteren wird auch gezählt zu welcher Uhrzeit wie viele Autos durchgefahren sind.

Vorsitzender Schulte formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss stimmt der Beschaffung eines digitalen Geschwindigkeitsmessgeräts durch Privat für die Spitalgasse zu. Die Kosten für die Beschaffung, sowie den Unterhalt trägt der Antragsteller.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 5**

**Einheitliche zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h für die Hiebelerstraße;  
Vormerkung Stadtratssitzung vom 23.01.2018, StR Jakob**

**Sachverhalt:**

StR Jakob führt aus, dass auf der Froschenseestraße Tempo 30 gilt, auf der Hiebelerstraße teilweise 50, im Bereich des Bahnübergangs Industriegleis wieder 30. Er schlägt eine einheitliche Regelung auf 30 bis zur Kreuzung hin vor, auch wegen der Bushaltestelle.

Eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung für die gesamte Hiebelerstraße auf 30 km/h dürfte den Verkehrsteilnehmern schwer zu vermitteln sein, so dass eine Erweiterung des Tempolimits bestehend vom Bahnübergang des Industriegleises stadteinwärts sinnvoll wäre.

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss beschließt, die Hiebelerstraße ab Einmündung Kagerstraße nach Westen bis einschließlich BÜG Industriegleis auf 30 km/h zu begrenzen, dies für beide Richtungen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	1

Frau StRin Deckwerth ist ab untenstehenden Tagesordnungspunkt abwesend.

## **Beschluss Nr. 6**

### **"Fahrradstraße“ Mariahilfer Straße; Beratung nach probeweiser Ausweisung seit 06.09.2016; Beschluss zum weiteren Vorgehen**

#### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 81 des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 07.06.2016 wurde die Mariahilfer Straße am 09.09.2016 als Fahrradstraße und dem Zusatz „Kraftfahrzeuge frei“ ausgewiesen.

Der Arbeitskreis Radverkehr sah in der Ausweisung einen Lückenschluss im Radwegenetz in bzw. aus Richtung Westen, zumal sowohl östlich als auch westlich davon Radwege ausgewiesen sind bzw. weiterführen.

Die Ausweisung als Fahrradstraße war damals nicht unumstritten, da die Voraussetzung, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart in dieser Straße sein muss, durch Zählungen der Verwaltung nicht bestätigt wurde. Diese ergaben jeweils ein Verhältnis von 1/3 Radfahrer und 2/3 Kfz, was jedoch von Stadtratsseite angezweifelt wurde, nachdem eigene Zählungen ein anderes Ergebnis erbrachten.

Eine Verkehrszählung der Polizei am 27.10.2016 ergab 159 Radfahrer/415 Kfz, was wiederum den Ergebnissen der Zählungen der Verwaltung entsprach.

Nach eineinhalbjähriger Erfahrung zeigt sich, dass die Bedeutung des Verkehrszeichens 244.1 „Fahrradstraße“ in der Bevölkerung bzw. bei den Verkehrsteilnehmern weitgehend unbekannt ist. In der Zwischenzeit wurden gem. Verkehrsausschussbeschluss mehrere Straßen im Füssener Westen als Tempo 30 Zonen ausgewiesen und die Mariahilfer Straße als Fahrradstraße belassen, was insbesondere bzgl. der erlaubten Geschwindigkeit oft Fragen hervorruft.

Erläuternde Zusätze, welche auf die mit dem Verkehrszeichen verbundenen Regeln hinweisen sind nicht zulässig. Manche Anlieger wären Rückmeldungen zufolge für eine einheitlich ausgewiesene Tempo 30 Zone und Integration in diese anstatt der Ausweisung als Fahrradstraße.

Unter dem Aspekt -Förderung des Radverkehrs- und Stärkung der Achse Innenstadt – Füssen West -Hopfensee u. umgekehrt als Fahrradstraße kann dieser Abschnitt weiterhin als Zeichen pro Radverkehr und eine Weiterführung dieses „Projekts“ grundsätzlich positiv gesehen werden. Aufgrund der Rückmeldungen und Erfahrungen könnte durch Aufmarkierung von zusätzlichen Piktogrammen „30“ auf der Fahrbahn -wie in den Tempo 30 Zonen- Unsicherheiten entgegen gewirkt werden, da dies offensichtlich der Aspekt ist, welcher im Zusammenhang mit der Bedeutung einer Fahrradstraße die überwiegende Unklarheit darstellt. Diese Piktogramme stünden im Gegensatz zu einer Zusatzbeschilderung in keinem Widerspruch.

Insgesamt ist anzumerken, dass Straßen, welche als Fahrradstraßen ausgewiesen werden, in denen jedoch Kfz-Verkehr uneingeschränkt zugelassen ist, den Radverkehr nur unzureichend stärken bzw. verändern.

Herr StR Hipp trägt den Artikel zur Evaluierung der Radstraßen in München, Fazit der Ergebnisse mit den wichtigsten Auszügen vor:

„Die Untersuchung hat gezeigt, dass wesentliche Erwartungen, die an Fahrradstraßen gestellt werden, erreicht werden. Die Voraussetzungen nach VwVStVO, dass der Radverkehr den Kfz-Verkehr überwiegen soll, werden in fast allen Fahrradstraßen erreicht. Das Radverkehrsaufkommen steigt deutlich, das Kfz-Aufkommen sinkt oder stagniert.

Die Verkehrssicherheit für den Radverkehr ist in Erschließungsstraßen, egal nach welchem Kriterium dies bewertet wird, weit besser als entlang von Hauptverkehrsstraßen (unabhängig von

der Art der Radverkehrsführung dort, bei der große Unterschiede bestehen können). Bei Fahrradstraßen ist der Sicherheitsvorteil noch ausgeprägter. Diese schon länger nachgewiesene Erkenntnis ist auch in den untersuchten Münchner Fahrradstraßen nachweisbar.

Ein großer Anteil der Unfallorte, viele der vor Ort beobachteten Konfliktbereiche und zahlreiche der im Gefahrenatlas der SZ örtlich benannten Problemstellen liegen im Übergangsbereich der Fahrradstraßen zu benachbarten Knoten von Hauptverkehrsstraßen. Hinzu kommen Behinderungen oder Konflikte an Knotenpunkten mit der in München in allen Fahrradstraßen bestehenden Rechtsvor-Links-Regelung, die allerdings vor allem wegen des meist hohen Radverkehrsaufkommens in den Fahrradstraßen auffällig sind. Fahrradstraßen haben sich auch nach den Ergebnissen dieser Untersuchung als sehr gut geeignete Maßnahme für die Förderung des Radverkehrs erwiesen. Sie sind vor und bei ihrer Einführung nur in Einzelfällen stark umstritten. Im Dauerbetrieb sind nur sehr wenige Fahrradstraßen in Deutschland Gegenstand öffentlicher Diskussionen (wenn auch oft unsachlich geführte Diskussionen zwischen „ideologischen“ Autofahrern und Radfahrern im Internet sich auch auf Kommentarseiten austoben, die Fahrradstraßen betreffen).

Soweit an Fahrradstraßen konkrete Kritik geübt wird, bezieht sich diese oft auf das wahrgenommenem unangemessenem Verhalten von Autofahrern gegenüber den bevorrechtigten Radfahrern, mit zu hohen Geschwindigkeiten, zu engen Überholabständen oder auf ein insgesamt für eine Fahrradstraße als zu hoch wahrgenommenes Kfz-Aufkommen. Hinzu kommen ungünstige Fahrbahnbreiten, die zu Stockungen auch beim Radverkehr führen können, wobei dies z. T. mit der Parkregelung, z.T. mit erhöhtem Kfz-Aufkommen in Zusammenhang steht (z. B. Hohenlohestraße, Harvestehuder Weg in Hamburg). Der Fahrbahnbelag ist dort ein PGV-Alrutz Landeshauptstadt München – Evaluierung Fahrradstraßen, Kurzbericht 14 LH München Evaluierung Fahrradstraßen, Kurzbericht mit Leidfaden, abgestimmt Thema, wo er den Anforderungen an eine Fahrradstraße nicht gerecht wird (Moosachroute).

Fahrradstraßen sind ein wirksames und vergleichsweise kostengünstiges Element zur Förderung des Radverkehrs. Sie können wesentliche Elemente von Hauptverbindungen eines städtischen Radverkehrsnetzes darstellen. Sie tragen bei Beachtung der Einsatzbedingungen und Ausbildungsanforderungen dazu bei, den Radverkehr auf attraktiven Routen zu bündeln und die Verkehrssicherheit zu verbessern. In Verbindung mit einer gezielten Information und Aufklärung über die neue Regelung entfalten sie eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit.“

Herr StR Dr. Metzger findet den Beschlussvorschlag gut. Radfahrer müssen im Verkehr Vorherrscher sein.

Herr StR Waldmann sagt, er sei Anwohner und fahre die Strecke sowohl mit dem Auto als auch mit dem Fahrrad. Es soll so beibehalten werden, denn wenn wieder etwas geändert wird, schaffen wir keine Klarheit.

Vorsitzender Schulte fragt im Gremium nach, ob auf der Fahrbahn ein Piktogramm mit „30“ oder auch noch Fahrradstraße ergänzt werden soll.

Herr StR Dr. Metzger und Herr StR Waldmann glauben, dass die „30“ auf der Fahrbahn ausreichend ist.

Herr Meiler von der Polizei berichtet, dass der Radverkehr hier nicht vorrangig ist. Seiner Meinung nach sollte die Mariahilfer Straße eine 30er Zone werden.

Nach kurzer Diskussion formuliert Vorsitzender Schulte folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss beschließt, die Fahrradstraße beizubehalten und durch Piktogramme „30“ auf der Fahrbahn zu ergänzen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 7****Hausnummernzuteilung Erkenbollingen; Sachstandsbericht und Beschluss zum weiteren Vorgehen****Sachverhalt:**

Ein Anwohner sprach am 16.05.2017 im Stadtbauamt bei Frau Gans und Frau Hipp vor. Er berichtet kurz, dass die Hausnummernzuteilung in Erkenbollingen sehr verwirrend ist und die Hausnummern kreuz und quer verteilt worden sind. Er teilte uns auf diesem Weg schriftlich mit, dass er eine neue Hausnummernzuteilung beantragen möchte am liebsten eine ganzzahlige Nummer.

Wir verblieben mit dem Anwohner so, dass wir dies recherchieren, mit dem Bauamtsleiter besprechen und uns dann telefonisch nochmal mit Ihm in Verbindung zu setzen.

Erkenbollingen weist keine der städtischen Satzung entsprechende Nummerierung auf, da diese noch auf der Zeit vor der Eingemeindung beruht. Es ist nicht auszuschließen, dass noch einzelne weitere Gebäude in Erkenbollingen zur Errichtung kommen, was die bereits bestehende Problematik weiter verschärfen kann.

Da die Hausnummernzuteilung generell ein großes Problem in Erkenbollingen darstellt, sollte nicht nur eine Lösung für einen Anwohner gefunden werden, sondern generell überlegt werden wie in Erkenbollingen weiter vorgegangen werden soll.

Das weitere Vorgehen sollte in der nächsten AL-Besprechung vertieft werden. Hierbei wurde besprochen, dass zuerst einmal Stellungnahmen von den Sicherheitsbehörden angefordert werden, wie diese das Nummerierungssystem beurteilen.

Aus diesem Grund wurden Stellungnahmen von den Sicherheitsbehörden, sowie von der Post angefordert, (Feuerwehr, Polizei, BRK, Post) um zu klären, ob dieses Nummerierungssystem bei einem Einsatz in diesem Bereich ausreichend ist.

Nach Erhalt der Stellungnahmen der Sicherheitsbehörden und der Post, die größtenteils eine Umnummerierung befürworten würden, wurden die Grundstückseigentümer angeschrieben, wie diese die Lage sehen. Die Auswertung der Stellungnahmen ergab, dass die Mehrheit für eine Umnummerierung in Erkenbollingen ist.

Nach Auswertung dieses Ergebnisses wurde ein Plan ausgearbeitet, wie die Nummerierung in Erkenbollingen künftig lauten könnte. Diese Nummerierung entspricht nun den Vorschriften der städtischen Satzung. Dort ist festgeschrieben, dass ausgehend von Stadtinneren die Straßennummern durchlaufend - rechts mit geraden Hausnummern und links mit ungeraden Hausnummern - zu vergeben ist.

Hierbei wurde darauf geachtet, dass auch noch freie Grundstücke eine Nummerierung erhalten, sodass die Nummerierung in Erkenbollingen fortlaufend bleibt.

Am 08.02.2018 fand für die Anwohner eine Anliegerversammlung im Haus Hopfensee statt, in der nochmals genau auf die Problematik des Nummerierungssystem eingegangen wurde,

Fragen beantwortet wurden und zum Schluss zusammen eine Nummerierung ausgearbeitet wurde, die der städtischen Satzung entspricht und auch die Anwohner befürwortet haben.

Die Umnummerierung und somit Neuzuteilung der Hausnummern in Erkenbollingen soll bis zum Jahresende 2018 abgeschlossen sein.

Herr Angeringer teilt dem Gremium noch mit, dass dem Antrag eines Anwohners bei der Anliegerversammlung zugestimmt wurde, mit der Hausnummer 10 zu beginnen, falls im vorderen Teil irgendwann einmal eine Bebauung geplant wird.

Herr StR Eggenberger A. findet es absolut richtig, dass die Nummerierung in Erkenbollingen geändert wird. Er sei selbst bei der Feuerwehr, kenne sich gut aus, aber bei der Hausnummerierung in Erkenbollingen habe er sogar das Problem das ein oder andere Haus zu finden. Bei der Eingemeindung 1978 zu Hopfen wurde dieser Vorschlag schon einmal vorgetragen, dieser wurde zur damaligen Zeit aber abgelehnt. Noch kurz ein historischer Hinweis, die Hausnummern der Häuser zeigen an, wann diese entstanden sind.

Herr StR Dr. Metzger findet die neue Hausnummernzuteilung in Erkenbollingen gut. Er betont aber, dass es bei 6 Hausnummern es verwirrend ist wenn man von der Hopfener Seite angefahren kommt. Die geplante Hausnummer 15 sollte mit der 17 getauscht werden, die 19 mit der 21 und die Hausnummer 20 mit der 22, so wäre das Auffinden der einzelnen Hausnummern logischer.

Vorsitzender Schulte erkundigt sich bei Herrn Angeringer, ob diese 6 Hausnummern noch gedreht werden können oder der vorgelegte Plan schon eine Endfassung ist.

Herr Angeringer berichtet, dass die im Plan dargestellten Hausnummern so mit den Anwohnern besprochen wurden, der Plan aber noch keine Endfassung darstelle.

Vorsitzender Schulte schlägt vor den Änderungsvorschlag von Herrn Dr. Metzger zur Drehung der 6 Hausnummern anzunehmen und formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten haben die Eigentümer zu tragen.

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss stimmt der Umnummerierung des Stadtteils Erkenbollingen zu mit dem Änderungsvorschlag von Herrn StR Dr. Metzger, dass die Hausnummer 15 mit der Hausnummer 17 getauscht wird, die 19 mit der 21 und die 20 mit der 22.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 8**

**Bestuhlungsfläche Hotel Füssen; hier Restaurant Altes Rathaus (Reichenstraße 9) auf öffentlichem Grund sowie Außenbewirtschaftungsfläche (Hinterhof Reichenstraße 9, Westseite) gem. Bauantrag 041/2018**

**Sachverhalt:**

Das Anwesen Reichenstraße 9 besteht aus zwei Häuserteilen. Im „rosaroten Hausteil“ befindet sich im EG das Geschäft des Mieters Trachten Wolf und im „grauen Hausteil“ befinden sich im EG die Mieter Vodafone und Juwelier Bosse sowie im 1. OG, neu hinzugekommen, das Restaurant Altes Rathaus.

Die Mieter der oben benannten Geschäfte sind bereits Inhaber von Sondernutzungserlaubnissen für Warenständer. Die max. Ausladung der Warenständer beträgt 80 cm ab Hauskante.

Der Pächter des Restaurants „Altes Rathaus“ beantragt nun die Sondernutzung für eine Freisitzfläche in der Reichenstraße.

Gemäß Sondernutzungssatzung §3 Abs. 9 wird eine Erlaubnis nur erteilt, wenn straßenrechtliche Belange insbesondere die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, sowohl der Fußgänger als auch Fahrzeuge nicht entgegenstehen.

Es ist ein direkter räumlicher Zusammenhang von Lokal und Freisitz erforderlich. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung von Freiflächen zur Außenbewirtschaftung von Gaststätten besteht nicht.

Der Pächter des Restaurants „Altes Rathaus“ betreibt seine Geschäftsfläche im 1. OG des „grauen Hausteils“. Eine Zuteilung der Freisitzfläche ist nur in diesem Bereich möglich, es sei denn, der Geschäftsinhaber des Nachbarhauses stimmt einer Übertretung des Geschäftsbereichs zu.

Aufgrund der seit 20 Jahren bestehenden Sondernutzungen des Hohen Schlosses sowie der Warenständer der benannten Geschäftsinhaber im Bereich EG, sowie der Stadtmöblierung inkl. Straßenbeleuchtung vor der Stadtapotheke kann im Bereich des „grauen Hauses“ aus Gründen der Feuerwehrezufahrt keine Sondernutzung erteilt werden.

Der Geschäftsinhaber des Trachtengeschäfts hat mittels Anwaltsschreiben vom 08.03.2018 und 19.03.2018 deutlich gemacht, dass er eine Bestuhlung vor seinem Geschäftsbereich „rosaroter Hausteil“ ablehnt.

Am 20.03.2018 fand im Stadtbauamt ein Gespräch mit dem Eigentümer, dem Restaurantpächter und dem Planer statt. Die Verwaltung hat dem Eigentümer die bestehende Problematik erläutert. In diesem Gespräch wurde auch die Möglichkeit erörtert, im hinteren Bereich des Hotels einen kleinen Biergarten anzusiedeln. Dies war als Alternativlösung zur Freisitzfläche in der Reichenstraße angedacht, bzw. als weitere Option, sollte die Fläche sich nur auf einen kleinen Bereich begrenzen.

Zwischenzeitlich gab es zwischen dem Hauseigentümer, dem Pächter des Restaurants „Altes Rathaus“ und dem Geschäftsinhaber des Trachtenladens weitere Gespräche. Es konnte nunmehr eine Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen werden, welche besagt, dass während der Öffnungszeiten Mo. – Fr. 09.00 – 18.00 Uhr, (Ausnahme: Juli, August, September bis 19:00 Uhr) und Sa. 09.00 – 16.00 Uhr sowie an den verkaufsoffenen Sonntagen von 13.00 – 17.00 Uhr eine kleine Freisitzfläche vor dem Ladengeschäft eingerichtet werden kann.

Die Fläche darf, gemessen ab der Ladenfront nach 4,50 m beginnen und sich auf einer Länge von 3,50 m (gemessen ab Hauskante Reichenstraße 7) erstrecken. Außerhalb der Öffnungszeiten des Trachtengeschäfts wäre eine größere Bewirtungsfläche denkbar, sofern die Stadt Füssen die Zustimmung erteilt.

Aufgrund der nun getroffenen Vereinbarung mit dem Geschäftsinhaber des Trachtengeschäfts steht dem Restaurant „Altes Rathaus“, während der Öffnungszeiten des Ladengeschäfts nur eine kleine Freisitzfläche in der Reichenstraße zur Verfügung.

Deshalb möchte der Pächter des Restaurants „Altes Rathaus“ im Hinterhof, anstatt der ersten zwei Längsparkplätze entlang des Nachbargebäudes (Woolworth) eine zusätzliche Außenbewirtungsfläche (im Plan braun dargestellt) beantragen. Die Feuerwehrezufahrt von 4 m bleibt davon unberührt. Für das Anwesen, sind gemäß Stellplatzberechnung ausreichend Stellplätze vorhanden.

Die Nutzung im westlichen Hofbereich stellt aufgrund der Lage auf dem privaten Grundstück keine straßenrechtliche Sondernutzung dar, sondern sie ist nach den baurechtlichen Bestimmungen zu beurteilen. Die Fläche ist in einem entsprechenden Bauantrag eingezeichnet. Der notwendige Stellplatznachweis liegt vor. Die Fläche fügt sich nach § 34 BauGB grundsätzlich in die umliegende Bebauung ein. Zur Vermeidung unzumutbarer Störungen für die Nachbarschaft ist von den hierfür üblichen Beschränkungen der Betriebszeiten auszugehen. Dies ist im Einzelnen als Auflage im Genehmigungsbescheid durch die Baugenehmigungsbehörde festzulegen. Seitens der Verwaltung kann die Erteilung des kommunalen Einvernehmens in dieser Form vorgeschlagen werden. Eine Ablehnung ist nur möglich, wenn dies auf eine Verletzung baurechtlicher Bestimmungen gestützt wird.

Nach in Augenscheinnahme vor Ort gemeinsam mit dem Feuerwehrkommandanten kann sich die Verwaltung für die Fläche außerhalb der Öffnungszeiten folgende Lösung vorstellen. Ab Ladenfront 2,50 m auf eine Länge von Hauskante Reichenstraße Nr. 7 ca. 10 m nach rechts. Exakt kann die Fläche sodann erst vor Ort eingemessen werden. Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, in die Erlaubnis einzufügen, dass nach dreimaliger Übertretung mit einem Einzug der Erlaubnis zu rechnen ist.

Herr StR Eggensberger A. möchte Wissen um wie viele Sitzplätze es sich hierbei handelt.

Herr Angeringer teilt mit, dass bei einer Sondernutzungserlaubnis keine Stellplatznachweispflicht bestehe und ein Antrag von 60 Sitzplätzen vorliege. Eine Sondernutzung geht nach der qm Zahl der Fläche und nicht nach Sitzplätzen.

Herr StR Dr. Metzger regt an, dass eine Markierung auf dem Boden gemacht wird, wie bei anderen Gastronomiebetrieben in der Innenstadt.

Vorsitzender Schulte sagt, dass es auch hier diese Markierungen geben wird, die auch von der Verkehrsüberwachung überprüft werden und formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss stimmt der Freisitzfläche wie oben angegeben in der Reichenstraße sowie im Hinterhof in dem eingezeichneten Bereich zu.

Herr StR Waldmann ist ab untenstehenden Tagesordnungspunkt abwesend.

Herr Angeringer gibt noch kurz wieder, dass der Geschäftsinhaber noch eine zusätzliche Fläche zur Bewirtung hernehmen möchte. Dieser Punkt ist zuständigkeitshalber besser im Bauausschuss angegliedert, sodass dieser in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 08.05.2018 behandelt wird.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 9**

**Vollzug der Geschäftsordnung**

Der Verkehrsausschuss genehmigt gem. Art. 54 Abs. 2 GeschO die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Verkehrsausschusses vom 14.12.2017.



**Abstimmung:**

Ja-Stimmen           8  
Nein-Stimmen       0

**Beschluss  
Nr. 10****Antrag Nr. 622: Verbesserung für den Radverkehr am Lechuferweg****Sachverhalt:**

Seitens des „Arbeitskreises Radverkehr“ wird vorgeschlagen, den Radverkehr vom Lechuferweg zwischen AÜW und Bootshafen zu reduzieren. Es wird vorgeschlagen, durch Hinweisschilder bzw. Markierungen „schnelle Radler“ dies zu kennzeichnen und den Radverkehr so zu splitten, zudem die Weidachstraße als Fahrradstraße auszuweisen.

Für die Zukunft ist vorgesehen, durch Grundstückserwerb den Lechuferweg zu verbreitern, dies wurde auch im Verkehrsausschuss bereits besprochen. Zugleich wurde die Ausweisung der Weidachstraße als Fahrradstraße aufgrund des hohen Beschilderungsaufwandes und den damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Kosten (7.500 € – 8.000 € +) verworfen. Hinweise bzw. Beurteilungen wie „schnelle Radler“ o. ä. sind nicht vermittelbar und deshalb nicht vorzusehen.

Nachdem der Verbindungsweg vom Lechuferweg zum Schwedenweg im Zuge des Baus der Skater-/Sportanlage wegfällt bzw. verlegt wird ist der Vorschlag ohnehin bis auf weiteres nicht umsetzbar. Hier ist 2019 sicher der geeignetere Zeitpunkt für eine eventuelle diesbezügliche Änderung.

Herr StR Hipp möchte dass sich die Verwaltung mit Füßen Tourismus zusammensetzt und Schilder in diesem Bereich aufgestellt werden, die klar Fußgänger und Radfahrer trennen. Es muss gesichert sein, dass Fußgänger Vorrang haben.

Herr StR Peresson berichtet, dass die meisten Radfahrer inzwischen sehr rücksichtslos gegenüber Fußgängern sind. Er geht davon aus, dass auch Schilder an dieser Situation nichts ändern.

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss stimmt den Antrag nach Fertigstellung der baulichen Veränderungen - Skaterplatz mit Wegverlegung- zum Jahresende noch einmal vorzulegen und dann über eine Regelung 2019 zu beraten.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen           8  
Nein-Stimmen       0

**Beschluss  
Nr. 11****Antrag Nr. 622: Austausch Verkehrszeichen 240 (gemeinsamer Geh-/Radweg) zu Verbotsschild 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) für den Verbindungsweg Kreuzkopfstraße - Rohrkopfweg****Sachverhalt:**

Seitens des „Arbeitskreises Radverkehr“ wird vorgeschlagen, die positive Beschilderung dieses Verbindungsweges zwischen Reintalstraße und Rohrkopfweg durch ein Verbotsschild zu ersetzen.



In der Vergangenheit war dazu übergegangen worden, die „negative“ Verbotsschilderung in positive Schilderung zu ändern, was vielfach erfolgt ist.

Nachdem innerhalb von Tempo 30 Zonen keine Radwegbenutzungspflicht mehr gegeben ist, sollte die bestehende Schilderung entfernt werden, jedoch auch auf eine Verbotsschilderung verzichtet werden.

Eine weitere Routenführung für Radfahrer von der Weidachstraße über Kreuzkopf-, Reintalstraße-Pilgerschrofenweg zum Lechufenerweg ist bei ortskundigen Radlern sicher eine Alternative, ob für die touristische Radroutenführung sinnvoll als weitere Wegeführung geeignet, erscheint fraglich.

Frau StRin Wollnitz regt an, dass das grüne Schild für die Radfahrer und ein Schild Fußgänger frei angebracht werden sollte.

Herr Meiler von der Polizei schlägt vor alle Schilder zu entfernen und einen Pfosten einzusetzen.

#### **Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss beschließt die bestehende Schilderung zu entfernen und ein Verbot für Kraftfahrzeuge anzubringen.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	2

#### **Vormerkung Nr. 2**

#### **Anträge, Anfragen**

##### **Fahrradabstellplätze**

Herr StR Dr. Metzger berichtet, dass heute 50 Fahrräder in der Reichenstraße standen. Im Stadtinneren stehen zu wenige Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zur Verfügung. Er erinnert an seinen Vorschlag von der letzten Verkehrsausschusssitzung in der Jesuitergasse 8-10 Plätze für Fahrräder zur Verfügung zu stellen.

Herr Schweinberg sagt das dies nicht möglich sei, da die Jesuitergasse zur Fußgängerzone gehört.

Vorsitzender Schulte bittet die Radgruppe, eine Liste bis zur Herbstsitzung am 11.09.2018 vorzulegen mit Vorschlägen für Alternativabstellplätzen für Fahrräder.

##### **Ziegelbergweg**

Herr StR Dr. Böhm spricht ein Lob an den Planer und die Baufirma aus, die Straße wurde vorbildlich ausgebaut und erkundigt sich, ob die früheren Parkplätze an Hang, die im Moment nur gekiest sind wieder hergestellt werden und ob in der Zwischenzeit auf dem Gekiesten geparkt werden darf.

Herr Angeringer führt an, dass die Parkplätze nicht in die Baumaßnahme aufgenommen worden sind.

Herr Schweinberg berichtet, dass diese Parkplätze von den Anwohnern nicht gewünscht wurden und deshalb nicht mehr hergestellt werden. Am Ziegelbergweg in der hinteren Bucht werden ca. 7-8 Parkplätze noch entstehen und an der Bgm.-Dr.-Moser-Straße 5 Parkplätze.

#### **Mariahilfer Straße, Bahnhofpunkt**

Herr StR Dr. Böhm erkundigt sich, ob es neue Parkplätze geben wird, wenn der Bahnhofpunkt steht.

Herr Angeringer sagt, dass ein paar Parkplätze ausgewiesen werden.

#### **Kemptener Straße Südseite**

Herr Dr. Metzger es gibt noch mehrere Flächen auf den Radwegen, auf denen Kopfsteinpflaster verlegt ist, das ist sehr gefährlich und sollte entfernt werden.

### **Beschluss**

#### **Nr. 12**

#### **Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Dr. Metzger; Kopfsteinpflaster auf Radwegen**

##### **Sachverhalt:**

Wie von Herrn Dr. Metzger bei Anträge und Anfragen schon angesprochen, gibt es noch mehrere Flächen auf den Radwegen, auf denen Kopfsteinpflaster verlegt ist, das ist sehr gefährlich und sollte entfernt werden. Daher stellt Herr Dr. Metzger den Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Verwaltung den Bauhof beauftragt das Kopfsteinpflaster auf den Radwegen zu entfernen.

Herr Schweinberg teilt mit, dass es an das Tiefbauamt weitergegeben wird.

##### **Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung von Herr Dr. Metzger zu.

##### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0

gez.:

Zweiter Bürgermeister

gez.:

Protokollführerin